

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 20 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgeholt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,60 Mr. pro Quartal, Briefträgerverstellgeld 1 Mr. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11-12 Uhr Vorm. Kettwagengasse Nr. 4. XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Kreisschulinspektion.

Die jüngsten Debatten des Abgeordnetenhaus über das Ministergehalt haben sich mit den Lebensfragen der Volksschule nur in sehr mäßigem Umfange beschäftigt. Es wurde im wesentlichen nur eine neue Ausgabe der Culturkampf- und Polendebatten geliefert. Von den 114 längeren und kürzeren Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten worden sind, stellte das Centrum 39, die Nationalliberalen 31, die Polen 10; alle anderen Parteien griffen nur vereinzelt in die Debatte ein. Es blieb dem Abg. Rickert überlassen, diejenigen Dinge zur Sprache zu bringen, welche die Weiterentwicklung des Volksschulwesens in erster Linie aufzuhalten. Von den verschiedensten Beschwerdepunkten hat indeß nur einer sowohl seitens der Regierung als auch seitens der Parteien in dem confessionellen Kampftum die verdiente Beachtung gefunden, die Frage der Kreisschulinspektion. Die Erörterung dieser Frage ist dafür aber auch um so interessanter und hat zu einer Reihe von bemerkenswerten Feststellungen geführt.

Cultusminister Dr. Bosse erklärte in der Sitzung vom 28. Februar, daß die Entwicklung, wenn auch sehr langsam, im großen und ganzen dahin gehe, die hauptamtliche Kreisschulinspektion überhaupt einzuführen, da die Geistlichen im eigenen Berufe so belastet seien, daß ihnen für die Schulinspektion nicht die nötige Zeit und Kraft bleibe. Der Minister tritt also keineswegs für die sachmännische Schulaufsicht im Prinzip ein, er sieht sich nur durch die Verhältnisse gezwungen, in einzelnen Fällen die veraltete geistliche Aufsicht fallen zu lassen. Daraus erklärt es sich hinreichend, daß die Entwicklung eine langsame ist. Immerhin wurde in den letzten Jahren ein kleiner Fortschritt erzielt. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Rickert theilte Ministerialdirektor Rügler die einschlägigen Zahlen mit, aus denen sich ergibt, daß am Anfang dieses Jahres 15 424 Schulen mit 39 755 Schulklassen von Kreisschulinspektoren im Hauptamt und 22 710 Schulen mit 56 927 Klassen von Inspectoren im Nebenamt beaufsichtigt werden. Es stehen also noch neunzehn 60 Prozent aller Schulklassen unter hauptamtlichen Inspectoren. Von den evangelischen Schulen werden 5263 im Haupt- und 20 084 im Nebenamt beaufsichtigt, d. h. es entbehren noch fast 80 Prozent der evangelischen Schulen der sachmännischen Aufsicht. Von den katholischen Schulen wurden 9392 im Haupt- und 1378 im Nebenamt beaufsichtigt, die letztere Kategorie macht hier also noch nicht 18 Prozent aus, eine Zahl, die überzeugend darthut, wie groß der Rückstand auf evangelischer Seite ist. Seit 1889 hat die Zahl der unter hauptamtlicher Inspection stehenden Schulen im ganzen um 1741 zugenommen, davon sind 998 evangelisch und 661 katholisch, die übrigen paritätisch. Die Entwicklung war also auch in den letzten Jahren auf katholischer Seite verhältnismäßig stärker, weshalb die rückständischen Schulpolitiker des Centrums mit ihren Klagen so unrecht nicht haben.

Wird die nächste Zeit eine schnellere Entwicklung der hauptamtlichen Kreisschulaufsicht bringen?

Die Kaiserin von Japan.

Der Mif Aya Nishigawa (einer Japanerin). Unter allen Herrscherinnen des Ostens ist die Kaiserin von Japan die hervorragendste in allen Werken der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit. Jedem Ruf um Unterstützung, der sie erreicht, folgt sie sofort, wenn irgend ein großes Unglück hereinbricht, ist sie die Erste, die Hilfe bringt, und beraubt sich manchmal der notwendigsten Dinge, um den in Not befindlichen zu helfen. Kann es so Wunder nehmen, daß sie von ihrem Volke angebetet wird und daß alle sie lieben und verehren, die mit ihr in Berührung kommen?

In der Hoffnung, den Raum unserer anmutigen Herrscherin auch jenseits der Meere zu verbreiten, widme ich den Deutschen diese kurze Skizze ihres täglichen Lebens und Schaffens.

Die Kaiserin Haruko ist im Jahre 1850 geboren. Sie gehört der edlen Familie Itojiro an, einem der vier Geschlechter, welche das ehrenvolle Vorrecht besitzen, dem regierenden Fürsten die Braut zu bieten. Ihre Heimat, in der westlichen Hauptstadt Kyoto, war ein typisches Schloß alter feudaler Zeit und hat noch manches Charakteristische bewahrt, trotzdem viel Europäisches hinzugekommen ist. Hier, in der strengen Zurückgeogenheit, die den Töchtern des hohen Adels geziemt, wurde die zukünftige Kaiserin von Japan erzogen. Sie wurde unterrichtet in den chinesischen Klassikern, in Geschichte und Philosophie, in der Literatur ihres eigenen Landes, in der Geschichte und den Thaten der alten japanischen Herrscher und Helden und in der Kunst anmutigen poetischen Schaffens. Der Zeit und der Geistesarbeit entsprechend, die sie auf diese Gegenstände verwandte, erlangte sie ein großes Wissen; sie besitzt, was von jedem anerkannt wird, die eingehendste Kenntnis der chinesischen Klassiker, und ist selbst eine hochbegabte Dichterin. Das ist schon für einen Mann kein kleiner Ruhm; wieviel größer ist er dann für eine Frau, wenn man bedenkt, daß bis vor kurzem die Töchter des höchsten Adels fast nur im Nähern unterrichtet wurden. Neben der Erwerbung geistiger Kenntnisse verwandte die Prinzessin Haru einen großen Theil ihrer Mädchenzeit darauf, die Ato (eine horizontale Harfe) spielen zu lernen, zu nähern,

Wir bezeichnen es. Die beiden größten Parteien stehen ihr nach wie vor ablehnend gegenüber. In der Centrumspresse haben die obigen Zahlen einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Die katholische Geistlichkeit hält mit aller Hartnäckigkeit an der Ansicht fest, daß die Geistlichen die einzigen berufenen Kreisschulinspectoren seien. Die evangelische Geistlichkeit dagegen ist gehärteter Meinung. Auch in sehr orthodoxen Kreisen tritt man heute für die sachmännische Schulaufsicht ein, u. a. gehört Stöcker zu den Bekrehten. Leider mußte er es sich gefallen lassen, daß der Staatsredner der conservativen Partei auf sein diesbezügliches Bekennen mit aller Entschiedenheit constatirte, daß seine Partei im Prinzip an der geistlichen Schulaufsicht festhalte und höchstens aus praktischen Rücksichten hier und da ein Abweichen von diesem Grundsache billigen könne. Mit besonderer Schärfe wurde die von Stöcker vertretene Forderung, daß auch ausgezeichneten Elementarlehrern die Kreisschulaufsicht übertragen werden möchte, von conservativer Seite zurückgewiesen, weil man doch einen nicht akademisch gebildeten Kreisschulinspector nicht über einen geistlichen Lokalschulinspector stellen könnte, eine Ansicht, die von einem nationalliberalen Redner als geistlicher Hochmuth recht treffend bezeichnet wurde. Merkenswert ist die Stellungnahme der Freiconservativen. Freiher v. Jedlitz-Neukirch sprach sich sehr warm für eine schnelle Durchführung der sachmännischen Aufsicht aus. Aber eine parlamentarische Mehrheit ist damit nicht geschaffen, da wohl nur wenige Conservativen ihrem ehemaligen Parteigenossen Stöcker sich anschließen werden.

Eine übertriebene Vorstellung herrscht vielfach über die Kosten, welche die hauptamtliche Kreisschulaufsicht verursachen würde. Abgeordneter Rickert schätzte in zutreffender Weise die Mehrauswendung auf 1 Million. Die jetzt angestellten Inspectoren kosten laut Stat 1 612 800 Mk. Da ihnen 40 proc. aller Schulen unterstehen, würden für die Beaufsichtigung der noch übrigen 60 proc. 2 400 000 Mk. erforderlich sein. Die nebenamtlichen Inspectoren bezahlen bereits 700 000 Mk., bleiben 1 700 000 Mk. Hiervorn sind in Abzug zu bringen die großen Städte, die die Schulaufsicht selbst bestreiten, so daß knapp 1 Million übrig bleibt. An einer solchen Mehrausgabe würde der preußische Staat sicherlich nicht zu Grunde gehen.

Eine befriedigende Lösung der Schulaufsichtsfrage ist aber erst herbeigeführt, wenn auch die geistliche Kreisschulaufsicht beseitigt ist. An die Erfüllung dieser Forderung ist freilich zur Zeit überhaupt nicht zu denken. Im Gegenthil. Ministerialdirektor Rügler theilte im Abgeordnetenhaus mit, daß in dieser Beziehung der Zustand vor 1872 im großen und ganzen wiederhergestellt sei, also mit geringen Ausnahmen die Geistlichkeit wieder im Besitz der Kreisschulinspektion sei. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß 1889 bei 7072 Schulen die geistliche Kreisschulaufsicht nicht mehr bestand, von 1892 bis 1895 aber allein auf katholischer Seite 1311 geistliche Inspektionen wiederhergestellt wurden, so hat man einigermaßen ein Bild von dem gewaltigen Rückschritt, der in dieser Beziehung eingetreten ist. Die gegenwärtige Regierung lädt dadurch eine schwere

zu sticken. Blumen zusammen zu stellen nach der künstlerischen Weise der Ikebana und Thee zu bereiten gemäß den strengen Regeln des ceremoniellen „cha no yu“ (Theetrinken). Die zuletzt genannte Fertigkeit ist außerordentlich schwer zu erlernen und wird heutzutage selten von einer jungen Dame beherrschte, obgleich sie teilweise in jeder Mädchenschule gelehrt wird.

Wie alle japanischen jungen Damen wurde Prinzessin Haru in den Sittenlehren des chinesischen Weisen Confuzius unterwiesen. Unter den Grundzügen, welche er von den Frauen fordert, sind kindlicher Gehorsam, Unterordnung unter Vater oder Gatten, Aufopferung und Demuth die höchsten, und diese hat unsere Kaiserin in eider Weise geübt und hält sie immer als die besten Leitsterne für das Leben.

Während der Mädchenseit der Prinzessin hatten große und umwälzende Ereignisse das Aussehen des Landes verändert. Das Shogunate (Hausmeierthum) war besiegt. Ato hatte aufgehört die Hauptstadt zu sein. Der junge Kaiser hatte Yodo den Händen der Rebellen siegreich entrisen, seinen Hof dorthin verlegt und der Stadt den Namen Tokio, d. i. „Hauptstadt des Ostens“, gegeben. Hier empfing der Kaiser zum ersten Mal in den Annalen der japanischen Geschichte die Gesandten und Minister ohne Verhüllung des Gesichts und bekannte sich damit selbst als menschliches Wesen. Unmittelbar nach der Wiederherstellung des Friedens kehrte er nach Ato zurück, um die Prinzessin Haru heimzuführen. Die Hochzeit wurde wahrscheinlich nach dem Shinto-Ritus gefeiert, war aber ein so heiliger Vorgang, daß niemand außer den Verwandten anwesend sein durfte und keiner wußte, in welcher Form sie statt fand. Die junge Kaiserin von Japan begleitete ihren kaiserlichen Gemahl nach der neuen Hauptstadt. Die Reise galt damals als sehr weit, obgleich wir sie heute in weniger als neunzehn Stunden per Eisenbahn zurücklegen. Die Herrscherin reiste in einem der berühmten „nori-mono“ (eine Art Sänfte), von Männern auf den Schultern getragen, die einen besonderen Ruf hatten wegen der Gleichmäßigkeit ihres Gangs und der Leichtigkeit, mit der sie Lasten trugen. Die anderen Hofdamen, persönliche Bedienung und der Rest des Gefolges folgten in ähnlichen Transportmitteln,

Verantwortung auf sich. Die geistliche Ortschulaufsicht ist und bleibt ein veraltetes Institut. Eine spätere Regierung muß sie beseitigen, schon aus dem einfachen Grunde, weil wegen der fortschreitenden confessionellen Mischung der Bevölkerung die Confeßionsschule in den meisten Ortschaften unhaltbar wird. Und eine paritätische Schule mit einem geistlichen Aufseher ist ein Widerspruch in sich selbst.

In unserer Zeit muß man auch mit bescheidenen Fortschritten bereits zufrieden sein. Wir freuen uns, daß die Regierung zu der Einsicht gekommen ist, daß es mit der geistlichen Kreisschulaufsicht in vielen Fällen nicht mehr geht. Wenn diese Erkenntnis auch erst schüchtern und fast widerwillig ausgesprochen wird, die Verhältnisse sind stärker als der Mensch. Das langsame Tempo der praktischen Behandlung jener Erkenntnis wird sich auch ungewollt beschleunigen. Ebenso sind wir erfreut darüber, daß die evangelische Geistlichkeit wenigstens zum Theil ihren Widerstand aufgegeben hat, wenn sich auch nicht übersehen läßt, wie stark die Zahl der Gesinnungsgenossen der Stöcker und Naumann, die in diesem Punkte einig sind, zur Zeit ist. Auch die Ortschulaufsicht wird von nicht wenigen Geistlichen verworfen und durchaus nicht als eine im Interesse der Kirche festzuhalten Einrichtung angesehen. Dass die Geistlichkeit in ihrer Mehrheit auf die eine und die andere Station der Schulaufsicht freiwillig verzichtet, ist allerdings schwer zu glauben. Es wird zweifellos noch einen schweren Kampf kosten, bis auch die letzte Dorfschule vom kirchlichen Regiment befreit ist. Die Kirche mag den gebührenden Einfluß auf die Jugend im Religionsunterricht uneingeschränkt ausüben, aber für die übrigen Unterrichtsgegenstände muß wie auf den Lehrstühlen der Universitäten, so auch in der schlichten Volksschule der Grundsatz unserer Verfassung zur Anerkennung kommen:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“

Politische Tagesschau.

Danzig, 18. Mär.

Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich am Donnerstag mit der Impffrage resp. mit den Anträgen auf Aufhebung des Impfgesetzes vom Jahre 1874, die von den Antisemiten und Socialisten, denen sich auch vereinzelte Mitglieder des Centrums, der Polen und der Conservativen angegeschlossen hatten, eingereicht sind. Während der Sitzung war in der Hofloge auf kurzem Zeit der österreichisch-ungarische Minister Graf Goluchowski in Begleitung des Staatssekretärs Dr. v. Bötticher und des österreichischen Botschafters am Berliner Hof, v. Spögern, erschienen. Einige Abgeordnete, Fürst zu Fürstenberg, Prinz Schönai-Carolath und Ihr. v. Manteuffel, begaben sich ebenfalls dorthin, um den Grafen Goluchowski zu begrüßen, auf welchen die Versammlung mit kaum 50 anwesenden Mitgliedern nicht gerade einen imposanten Eindruck gemacht haben wird.

Bon der Debatte ist nicht viel zu sagen. Als Gegner des Impfzwanges traten hinter einander der antisemitische Abg. Gymnasial-Professor Dr. Förster mit einer fast zweistündigen und Schneidermeister Reichshaus (Soc.) mit einer einstündigen Rede auf. Sie erblickten in dem Impfzwang

einen Gewissenszwang. Das Impfgesetz stelle sich als ein Mißgriff bedenklichster Art dar. Die Redner brachten im übrigen die bekannten, längst widerlegten Argumente vor und behaupteten, die Impfzähigungen seien viel zahlreicher, als die amtliche Statistik angebe. Die Abg. Dr. Kruse (nat.-lib.) und Dr. Longerhans (freis. Volksp.) unterzogen sich als Aeryte der Mühe, die Unkenntnis der beiden Voredner mit der Materie darzuthun, und sprachen ihre höchste Anerkennung dem Reichsgesundheitsamt für dessen neueste Denkschrift aus, welche unparteiisch gehalten, alle Einwendungen gegen die Zwangsimpfung aufs überzeugendste widerlege. Es gebe nicht einen wissenschaftlichen Verein, nicht einen größeren Arzt in Deutschland, der gegen den Impfzwang sich erklärt habe. Der weisse Abg. v. Hodenberg ist so lange ein Gegner des Impfzwanges, als nicht die Ausführung der Impfung sorgfältiger vor sich gehe. Der Staatssekretär Dr. v. Bötticher gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß der größte Theil der verbündeten Regierungen für die Aufrechterhaltung des Impfgesetzes sei. Die lebende Generation habe keine Abneigung von dem Elend, welches früher die Blatterepidemien über die Bevölkerung gebracht hätten. Der Staat habe die Pflicht, das Wohl der Gesamtheit dem Wohle des Einzelnen voranzustellen. Es geschehe alles, um die Impfzähigungen auf ein Minimum herabzubringen. In Deutschland sei neben Schweden und Schottland die Sterblichkeitsziffer die geringste. Wir könnten nicht die Verantwortung übernehmen, das Impfgesetz, diese Schutzwehr, zu beseitigen. Nachdem dann nochmals die Abg. Förster und Reichshaus gesprochen hatten, wurde der Antrag Förster auf kommissarische Beratung gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Morgen steht der Colonialetat auf der Tagesordnung.

Berlin, 12. Mär. Die Justizcommission hat heute zu § 347 der Strafprozeßordnungsnovelle eine Einhaltung, wonach auch gegen gerichtliche Entscheidungen betreffend Unterbringung in öffentlichen Irrenanstalten eine Beschwerde zulässig ist, angenommen.

In der Zuckersteuer-Commission hat das Centrum einen Antrag eingebracht, welcher die Herabsetzung der Prämie für Rohzucker, Candi und die übrigen Sorten auf 1,85 bzw. 2,60 bzw. 2,20 statt 4, 5,25, 4,60 Mk. der Vorlage verlangt. Abg. v. Puttkamer-Plauth (cont.) erklärte, bei Annahme des Antrages sei das ganze Gesetz für die Conservativen unannehmbar. Schatzsekretär Graf Pojadowsky erklärte, wenn der Gesetzentwurf falle, dürfe der Bundesrat kaum geneigt sein, die jetzige Ausfuhrvergütung beizubehalten. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag den Etat der Ansiedelungscommission für Posen und Westpreußen unter Ablehnung des Antrages der Polen auf baldhunstige Aufhebung des Ansiedelungsgesetzes. Die polnischen Abgeordneten v. Brodnicki, Dr. Mizerski und v. Glebocki begründeten den Antrag mit dem Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes, welches gegen den Grundsatz verstößt, daß alle Preußen vor

geordnet, daß alle zu Hause kommen den im europäischen Gala-Anzug erscheinen sollten. Das Kleid der Kaiserin wurde in Berlin bestellt nach dem am deutschen Hofe üblichen Schnitt. Aber mit ihrem gewöhnlichen Tact und der Rücksicht auf die Gefühle anderer ordnete die Kaiserin an, daß ein gleicher Anzug in Japan von japanischen Stoffen angefertigt werden sollte. Dieses einheimische Kleid trug sie beim Empfang am Morgen, das Berliner bei der Audienz am Nachmittag. Auch die Haartracht ist modernisiert und gekrönt von einem Brillanten-Diadem und Strauhsfedern. Seit jenem Jahre sieht man die Kaiserin stets in europäischer Tracht und ihre Damen desgleichen, so daß die alte japanische Hoftracht nur noch in dem Palast der Kaiserin-Wittwe zu finden ist.

Das tägliche Leben der Kaiserin ist so einfach wie das irgend eines ihrer Unterküchen. Sie steht früh auf und verbringt einen großen Theil des Vormittags mit Lesen, Schreiben oder Reitübungen, ihren Secretären Briefe dictirend und wanglose Audienzen gewährend. Am Nachmittag besucht sie Schulen, Hospitäler oder Bäzare und andere wohltätige Einrichtungen. Die Kaiserin zeigt ein lebhafes Interesse an allen menschenfreundlichen Unternehmungen in Tokio oder in anderen Orten und schickt ihre Stellvertreter mit reichlichen Mitteln zu jedem Wohltätigkeitsbazar.

Während der letzten Monate hat die Kaiserin einen großen Theil ihrer Zeit darauf verwandt, Verbandzeug für die Hospitäler des rothen Kreuzes auf den Schlachtfeldern anzufertigen und die verwundeten Soldaten zu besuchen, wenn sie in Sammeltransporten vom Kriegsschauplatz kamen. Bei jedem Besuch hört sie liebenswürdig die Erzählung jedes Verwundeten an, ermunterte ihn mit Worten des Lobes und Trostes und ließ ihn zurück in dem kleinen Gefühl, ein Geschenk zu besitzen, welches ihm seine Kaiserin selbst gegeben hatte. Durch solche Handlungen ist sie den Herzen ihres treuen Volkes so thuer geworden und läßt dieses begeistert in den Ruf einstimmen „Banzai“ (Mögest du tausend Jahre leben!).

Viele Jahre erhielt die Kaiserin in der japanischen Hoftracht Audienzen, aber 1888 wurde an-

Infekten - Annahme
Kettwagengasse Nr. 8.
Die Expedition ist zur Annahme von Infekten am mittags von 8 bis 12 Uhr.
Auswärts. Annonen-Agen-
turen in Berlin, Hamburg,
Frankfurt a. M., Stuttgart,
Leipzig, Dresden N. ic.
Adolf Moes, Haasenfeld
und Vogler, R. Steiner
G. & Danke & Co.
Emil Kreidner.

Unterseite für 1 halbe
Zeile 20 Pf. Bei größeren
Aufträgen u. Werbungen
Rabatt.

